

Maßnahmen bei Verbrennungen

Dr. Rußmann, Betriebsarztzentrum Bremen

Noch immer gibt es unterschiedlich Meinungen, was bei Brandverletzungen zu tun sei. Dabei ist es ganz einfach:

Die Verbrennung sofort mit kaltem Wasser kühlen!

- Es ist völlig unerheblich, ob Verbrennung oder Verbrühung, ob Verbrennung 1. Grades (oberflächlich) oder 2. bzw. 3. Grades (tiefergehend).
- Es soll so lange gekühlt werden, bis der Schmerz nachläßt (mindestens 10 - 15 Min.).
- Nicht mit Eis oder Eiswasser kühlen, da sonst Kälteschäden entstehen können - „Wasserleitungstemperatur“ ist genau richtig.
- Zur Nachbehandlung kann ein Brandgel aufgetragen werden (diese ist kein Ersatz für die Kühlung mit Wasser).
- Verboten sind die „alten“ Hausmittel wie Öl, Butter, Mehl, etc. oder Salben und Cremes, da man mit diesen keine Kühlwirkung erreicht.
- Brandblasen läßt man ca. 2 Tage geschlossen, sie bieten einen guten Infektionsschutz. Wenn sie schon zu Beginn offen sind, kann die Haut abgetragen werden, danach keimfrei verbinden.
- Tiefgehende Verbrennungen (weiße Haut/Verkohlung) müssen - nach der Kühlung - vom Arzt behandelt werden.